

**23.04.18**

**Unterrichtung**  
durch die Bundesregierung

---

**Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur aufgabengerechten Mittelausstattung der Jobcenter zur Umsetzung des SGB II**

Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales  
Parlamentarische Staatssekretärin

Berlin, 20. April 2018

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Regierenden Bürgermeister  
Michael Müller

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Bundesregierung zur EntschlieÙung des Bundesrates auf BR-Drucksache 26/18 zur aufgabengerechten Mittelausstattung der Jobcenter zur Umsetzung des SGB II.

Mit freundlichen GrüÙen  
Anette Kramme



**Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates auf BR-  
Drucksache 26/18 zur aufgabengerechten Mittelausstattung der Jobcenter zur  
Umsetzung des SGB II**

vom 12. April 2018

Die Mittel für Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind in einem Gesamtbudget veranschlagt (§ 46 Absatz 1 Satz 5 SGB II). Im Bundeshaushalt wird dieses Gesamtbudget durch gegenseitige Deckungsvermerke bei den Ansätzen für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Titel 1101 685 11) und für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Titel 1101 636 13) umgesetzt.

Der Bundesgesetzgeber hat die gegenseitige Deckungsfähigkeit bewusst geschaffen. Sie ermöglicht den Jobcentern, Einfluss auf die konkrete Mittelverwendung zu nehmen und vor dem Hintergrund der spezifischen Gegebenheiten in dezentraler Verantwortung vor Ort selbst zu entscheiden, ob eher eine maßnahmenorientierte Eingliederungsstrategie - die zulasten des Eingliederungstitels geht - oder eher eine intensive Betreuung durch die Beschäftigten des Jobcenters - die die Verwaltungskosten belastet - zielführender erscheint. Die Entwicklung der vergangenen Jahre spiegelt eine zunehmende Nutzung der Deckungsfähigkeit zwischen den Mitteln für Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten wider. Im Jahr 2017 wurde der Ansatz für Verwaltungskosten um insgesamt rund 911 Millionen Euro verstärkt.

Die finanzielle Ausstattung der Jobcenter wurde in den vergangenen Jahren bereits deutlich verbessert. Mit dem Haushalt 2016 hat der Bund fluchtbedingt 575 Millionen Euro zusätzlich für Eingliederung und Verwaltung im SGB II bereitgestellt. Im Jahr 2017 waren es insgesamt sogar eine Milliarde Euro, die hierfür zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden. Mit dem Gesamtbudget des Jahres 2017 wurde fast eine Milliarde Euro mehr verausgabt als noch im Jahr 2015. Über die Mittelausstattung ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag im jetzt beginnenden Aufstellungsverfahren entscheiden. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht für die 19. Legislaturperiode bis zum Jahr 2021 eine Aufstockung der Mittel für Eingliederungsleistungen im SGB II um insgesamt vier Milliarden Euro vor.